

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Feuerwehrausschusses** der Stadt Burgdorf am **28.04.2016**
Feuerwehrhaus Heeßel, Dorfstr. 15, 31303 Burgdorf

17.WP/FwA/011

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 18:30 Uhr

Anwesend: Vorsitzender

Hinz, Gerald

stellv. Vorsitzender

Brönnemann, Alfred

Mitglied/Mitglieder

Dralle, Karl-Heinz
Ehrhardt, Hans-Joachim
Kaefer, Dr. Volkhart
Morch, Hans-Dieter

Beratende/s Mitglied/er

Schlumbohm, Heinrich

Verwaltung

Philipps, Lutz
Elfe, Diana

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 12.11.2015
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.1. Mitteilung - Altersstruktur der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf
Vorlage: 2016 1105
4. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Ramlingen/Ehlershausen
Vorlage: 2016 1058
5. Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf
Vorlage: 2016 1100

6. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
- 6.1. Einsatz der Feuerwehren am 24.01.2016 bei einem Brand im Sorgenser Grundweg in Burgdorf Anfrage der WGS-Fraktion vom 03.04.2016
Vorlage: 2016 1099
7. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Hinz eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend wurde die Tagesordnung in der dieser Niederschrift vorangestellten Form einstimmig beschlossen.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 12.11.2015

Das Protokoll über die Sitzung des Feuerwehrausschusses am 12.11.2015 wurde einstimmig genehmigt.

Anschließend führte der Ortsbrandmeister Karsten Lübbe die Anwesenden durch das Feuerwehrhaus Heebel.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Philipps teilte mit, dass am 27.04.2016 die Abgasabsauganlagen in den Feuerwehrhäusern Dachtmissen, Ramlingen und Ehlershausen abgenommen wurden. Nunmehr sind in allen Feuerwehrhäusern Abgasabsauganlagen eingebaut.

3.1. Mitteilung - Altersstruktur der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf **Vorlage: 2016 1105**

Herr Hinz stellte fest, dass die Altersstruktur in den Feuerwehren der Stadt Burgdorf solide ist. Erfreulicherweise konnten in den letzten Jahren viele Quereinsteiger in die Feuerwehr neu aufgenommen werden. Auch die erfolgreiche

Jugendarbeit hat ihren Anteil auf die gesunde Altersstruktur der Feuerwehren in der Stadt Burgdorf. Wenn die Jugendarbeit so gut weitergeführt wird, werden die altersbedingten Abgänge kompensiert.

**4. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Ramlingen/Ehlershausen
Vorlage: 2016 1058**

Der Feuerwehrausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Herr Heinrich Könecke wird mit Wirkung vom 01. Juli 2016 für die Dauer von 6 Jahren (bis zum 30. Juni 2022) zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ramlingen/Ehlershausen ernannt.

**5. Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf
Vorlage: 2016 1100**

Frau Elfe erläuterte, dass die Anpassung der Höhe der Aufwandsentschädigung letztmalig zum 01.01.1992 bzw. zum 01.01.2002 durch die „Glättung“ der DM-Beträge im Zuge der Euroumstellung erfolgte. Auch durch die Novellierung des Niedersächsischen Gesetzes über Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) waren Änderungen erforderlich.

Neben der Anhebung der monatlichen Entschädigung sollen künftig die stellv. Jugend-/Kinderfeuerwehrwarte/innen, der Stadtpressewart/in, die Atemschutzgerätewarte, der Gerätewart der Schwerpunktfeuerwehr, die Ausbilder der Truppmann 1 Ausbildung und die Mitglieder, die Brandsicherheitswachen durchführen, eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Bezüglich der Neuaufnahme eines ehrenamtlichen Gerätewartes in der Schwerpunktfeuerwehr fragte **Herr Brönnemann** nach, welche Funktion dieser haben soll, da zwei hauptamtliche Gerätewarte in Burgdorf vorhanden sind. **Frau Elfe** erläuterte, dass die hauptamtlichen Gerätewarte für alle Ortsfeuerwehren zu gleichen Teilen zuständig sind. Hauptaufgabe ist die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Burgdorf. Da in der Schwerpunktfeuerwehr kein ehrenamtlicher Gerätewart eingesetzt wurde kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Irritationen, insbesondere im Hinblick auf die Fahrzeugpflege. Auf die Nachfrage, ob es eine klare Aufgabenverteilung/Abgrenzung ehrenamtlicher zu hauptamtlicher Gerätewart gibt, antwortet sie, dass im Jahre 2011 mit einer Rundmail alle Ortsbrandmeister und Stellvertreter informiert wurden. **Herr Hinz** fragte den anwesenden Ortsbrandmeister der Schwerpunktfeuerwehr nach seiner Meinung bezüglich der Neuaufnahme eines ehrenamtlichen Gerätewartes seiner Ortsfeuerwehr. Daraufhin erläuterte er die Entstehungsgeschichte vom ehrenamtlichen zum hauptamtlichen Gerätewart der Feuerwehr Burgdorf. Seiner Meinung sei ein ehrenamtlicher Gerätewart in der Schwerpunktfeuerwehr nicht erforderlich, wenn diese Position eingerichtet wird, muss aber eine erhebliche finanzielle Differenzierung in der Entschädigung zu den anderen ehrenamtlichen Gerätewarten erfolgen. Seiner Meinung nach wird sonst kein Mitglied seiner Ortsfeuerwehr bereit sein, diese

Funktion wahrzunehmen. **Herr Dralle** und **Herr Brönnemann** erwiderten, dass eine Differenzierung nicht zu erklären ist, da zwei hauptamtliche Gerätewarte verfügbar sind.

Die Thematik „Ämterhäufung“ und hälftige Entschädigung für jede weitere Funktion wurden kurz diskutiert. Einstimmig wurde erklärt, dass eine Ämterhäufung grundsätzlich vermieden werden soll, da eine adäquate Aufgabenerfüllung bei der Wahrnehmung mehrerer Funktionen nicht mehr gewährleistet werden kann. Zudem obliegt es dem Stadtbrandmeister, die Funktionen der Stadtfeuerwehr zu verteilen, so dass er steuernd einwirken kann. Die bewährte Regelung soll daher beibehalten werden.

Die Aufwandsentschädigung für den Ortsbrandmeister der Schwerpunktfeuerwehr ist zu niedrig, erklärte **Herr Brönnemann**. Einstimmig wurde sich darauf geeinigt, dass die Aufwandsentschädigung des Ortsbrandmeisters der Schwerpunktfeuerwehr auf 120,00 € und die des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Schwerpunktfeuerwehr auf monatlich 60,00 € erhöht wird.

Auf Nachfrage erläuterte Herr Philipps, dass es sich bei Entschädigung in Höhe von 15,00 € pro Brandsicherheitswache/Mitglied ausdrücklich nicht um eine Vergütung, sondern lediglich um einen Anerkennungsbeitrag handeln kann. Durch die Aufwandsentschädigung soll das freiwillige Engagement Anerkennung finden. **Herr Dralle** verwies auf die bei einer Vergütung entstehende Steuerpflicht. **Herr Brönnemann** erklärte, dass auch die Ratsmitglieder ein Sitzungsgeld von 15,00 € je Sitzung erhalten. Daher sei der Betrag 15,00 € pro Mitglied für die Durchführung der Brandsicherheitswachen angemessen.

Bezüglich der Aufwandsentschädigung für Ausbilderinnen und Ausbilder erklärte **Herr Schlumbohm**, dass der Umfang der zu leistenden Unterrichtseinheiten bei den Ausbildern unterschiedlich ist. Um Ungerechtigkeiten zu vermeiden schlägt er vor, die Entschädigung nicht an den Einzelnen auszuzahlen, sondern ein zusätzliches Budget zu schaffen. Es wird ein Betrag von 30,00 € je Ausbilder pro Jahr bereitgestellt. Ausgezahlt wird der Betrag an die Leiter der Ausbildungsteams, wie Truppmann 1 Ausbildung und Motorsägengrundausbildung. Den Ausbildungsteams steht es dann frei, wie der Betrag verwendet wird. **Herr Hinz** fragte die Stadtausbildungsleiterin nach ihrer Meinung zu diesem Vorschlag. Sie stimmte dem Vorschlag zu.

Daraufhin fasste **Herr Hinz** das Ergebnis noch einmal zusammen. Der § 1 Abs. 6 wird aus der Satzung gestrichen. Für die mit der Ausbildung (z. B. Truppmann 1, Motorsäge) Beteiligten sollen jährlich 30,00 € pro Ausbilder bereitgestellt werden. Auf Basis der Ausbilderzahlen der Vorjahre ist der notwendige Betrag zu ermitteln. Dieser Betrag wird zusätzlich über das Feuerwehrbudget bereitgestellt.

Der Feuerwehrausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. § 1 Absatz 6 wird ersatzlos gestrichen.**
- 2. Der/Die Ortsbrandmeister/in der Schwerpunktfeuerwehr erhält monatlich 120,00 € (§ 1 Abs. 1 Nr. 3a) und der/die stellvertretende Ortsbrandmeister/in der Schwerpunktfeuerwehr erhält monatlich 60,00 € (§ 1 Abs. 1 Nr. 4a).**

Die Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf wird in der sich aus der Anlage 1 der

Vorlage Nr. 2016 1100 und unter Berücksichtigung der unter 1. und 2. aufgeführten Änderungen ergebenden Fassung erlassen.

6. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

**6.1. Einsatz der Feuerwehren am 24.01.2016 bei einem Brand im Sorgenser Grundweg in Burgdorf Anfrage der WGS-Fraktion vom 03.04.2016
Vorlage: 2016 1099**

Herr Kaefer fragte nach, wie der zeitliche Ablauf für die Erstellung des Konzeptes zur Einführung des Sicherheitsassistenten ist. **Der Stadtbrandmeister Schlumbohm** antwortete, dass er den Entwurf des Konzeptes in der nächsten Ortsbrandmeisterdienstbesprechung vorstellen wird. Ziel ist es, dass das Konzept bis zur nächsten Sitzung des Feuerwehrausschusses eingeführt ist.

7. Anregungen an die Verwaltung

- k e i n e -

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Geschlossen:

1. Stadtrat

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin